



AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- **Masernimmunität:** Voraussetzung für die Aufnahme in einer Gemeinschaftseinrichtung ist seit dem 01. März 2020 ein ausreichender Masernschutz gemäß § 20, Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ausgenommen sind Kinder, die wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können (ärztliche Bescheinigung vorlegen).
- **Vorlage des U-Heftes/ der letzten Früherkennungsuntersuchung:** Durch den gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung, Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen (U –Heft) wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, uns bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an den letzten fälligen Untersuchungen anhand des U-Heftes von euch vorlegen zu lassen.

AUFNAHMEKRITERIEN KRÜMELKISTE EGENHOFEN

1. Gemeindeangehörige Kinder
 2. Alter der Kinder (Ältere zuerst)
 3. Geschwisterkinder
 4. Besondere Notlage
- Integrationskinder haben die gleichen Rechte auf einen Platz in unserem Kinderhaus wie Kinder ohne Defizit in ihrer Entwicklung, sofern wir einen freien Integrationsplatz haben
 - Härtefälle werden unter Absprache mit Träger und Leitung von Fall zu Fall beurteilt und behandelt.
 - Kinder, die bereits einen Kindertagesstättenplatz in der Gemeinde Egenhofen in einer anderen Einrichtung haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.
 - Im Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen. In der Kinderkrippe werden Kinder ab 1 Jahr aufgenommen.
 - Bei Kindern die U3 für den Kindergarten angemeldet werden muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.
 - Eine Aufnahme ist bei freien Plätzen jederzeit, auch im laufenden Jahr möglich.



- Die Kapazität von 75 Kindergarten- und 36 Kinderkrippenplätzen kann bei ausreichenden Fachkraftstunden ausgeschöpft werden.
- Bei gleichem Alter werden „ortsansässige Krippenkinder aus der Krümelkiste“ bevorzugt aufgenommen.

Wir sind stets bemüht die Wünsche unserer Eltern zu berücksichtigen! Nicht immer können diese umgesetzt werden.

DATENVERARBEITUNG, -ÜBERTRAGUNG, -SPEICHERUNG, -LÖSCHUNG

Mit meiner/unserer Unterschrift auf der Anmeldung willigen ich/wir ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egenhofen folgende Daten austauschen darf: Name des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift/Wohnort, Zu- oder Absage.

Wenn kein Betreuungsvertrag zu Stande kommt, werden alle Daten sofort gelöscht. Kommt ein Vertrag zustande, gelangt der Anmeldebogen zur internen Verarbeitung in die Akte des Kindes und wird vertrauensvoll behandelt und nicht an Unbefugte ausgehändigt.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darüber informiert, dass er /sie diese Einwilligungserklärung und die Anmeldung vor Kindergarteneintritt schriftlich und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann / können. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

WEITERE INFORMATIONEN

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Mit der Abgabe der Anmeldung und der Unterschrift auf dem Anmeldebogen, wird bestätigt, dass ihr dieses Infoblatt erhalten und gelesen habt und damit einverstanden seid.

Solltet ihr Fragen haben so wendet euch bitte jederzeit vertrauensvoll an uns.